

# Wiederherstellungsverordnung WVO

EU

WVO  
in Kraft  
getreten  
18.08.2024

einheitliches  
Format für  
NWP  
Mai.2025

Rückmeldung  
zum  
NWP  
Frühjahr 2027

Roh-Entwurf  
NWP  
Anfang  
Januar 2026

Abstimmungs-  
prozess  
über Entwurf  
NWP

Meldung  
Entwurf NWP  
an EU  
**01.09.2026**

Finale  
Fassung  
NWP an EU  
Sept. 2027

Deutschland

NWP = Nationaler Wiederherstellungsplan

# Wiederherstellungsumfang Waldökosysteme

(1) bis 2030 auf mind. 30 % der Gesamtfläche aller LRTen, die sich nicht in gutem Zustand befinden, vorrangig in Natura 2000-Gebieten

(bis 2040/ 2050 auf mind. 60 %/ 90% der Fläche jeder in Anh. I aufgeführten Gruppe, die sich nicht in gutem Zustand befindet)

(2) bis 2030 auf mind. 30 % der zusätzlichen Fläche, die notwendig ist, damit eine günstige Gesamtfläche der LRTen erreicht wird

(bis 2040/ 2050 auf mind. 60 %/ 100 % der zusätzlichen Fläche)

(3) Zusätzlich die biologische Vielfalt verbessern  
– Nachweis über Indikatoren

# Handlungsbedarf bis 2030

Auf ca. 66.000 ha Maßnahmen zur Wiederherstellung von LRTs

Auf ca. 4.500 ha Maßnahmen zur Neuanlage von LRTs

Eichenwald-LRTs und Auwald-LRTs haben den größten Handlungsbedarf

Finanzierungsbedarf 1.65 Mrd €/a in Deutschland

Maßnahmen sollen zum Beispiel über ANK und GAP angeboten werden



Grau-, Mittel-, Schwarzspecht, Raufußkauz, Schwarzstorch, Trauerschnäpper

# Problemfelder

Der EU fehlen jährlich mindestens 3,7 Mrd € zur Finanzierung der Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten.

Die bekannten Förderprogramme haben gerade erst Kürzungen erfahren.

Dynamik des Klimawandels und konservierender Schutz korrelieren.  
Gefahr, dass Ökosysteme sich eher verschlechtern, weil rechtzeitige Anpassung ausgebremst wird.

Bürokratie für Monitoring und Meldungen überfordert die Behörden.

In Deutschland ist der Zustand von 30 % der relevanten Lebensraumtypen unbekannt. Es muss von weit größerem Handlungs- und Finanzierungsbedarf ausgegangen werden.

# Aktuell

Bayern hat den Antrag gestellt, dass der Bundesrat die Bundesregierung bittet, sich für eine Überprüfung und Anpassung der WVO auf EU-Ebene einzusetzen. Zur Zeit wird in Ausschüssen darüber beraten.

# Erklärung zur Beschilderung in FFH-Gebieten



Landschaftsschutzgebiet

Herzlich willkommen  
im Landschaftsschutzgebiet

**FFH-Gebiet Teutoburger Wald,  
Kleiner Berg**

Das Gebiet dient dem Schutz von Lebensräumen insbesondere den Waldmeister-Buchenwäldern mit ihren typischen Frühjahrsblüher sowie von Lebensstätten gefährdeter Fledermausarten. Es ist für Naherholung und Natur erleben von besonderer Bedeutung.

Bitte verhalten Sie sich im Gebiet so, dass die Lebensräume mit ihren Pflanzen- und Tierarten nicht beeinträchtigt werden.

Das Gebiet darf vom 15. Februar bis 31. August nur auf Straßen und ausgewiesenen Wegen betreten werden.

Bitte beachten Sie außerdem:



Der Schutzzweck, die Abgrenzungen und die Regelungen können in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet beim Landkreis Osnabrück und unter dem unterstehenden QR-Code eingesehen werden.

Landkreis Osnabrück  
Fachdienst Umwelt  
Naturschutz & Wald  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück  
[www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de)



Der Landkreis Osnabrück möchte an den Zugängen zu FFH-Gebieten Hinweisschilder aufstellen. Da es diesbezüglich Unklarheiten zur Verkehrssicherungspflicht gab, haben wir um eine Erklärung gebeten, die den Eigentümer von allen Pflichten freistellt. Diese haben wir dankenswerterweise erhalten und sie ist hier im Folgenden aufgeführt:

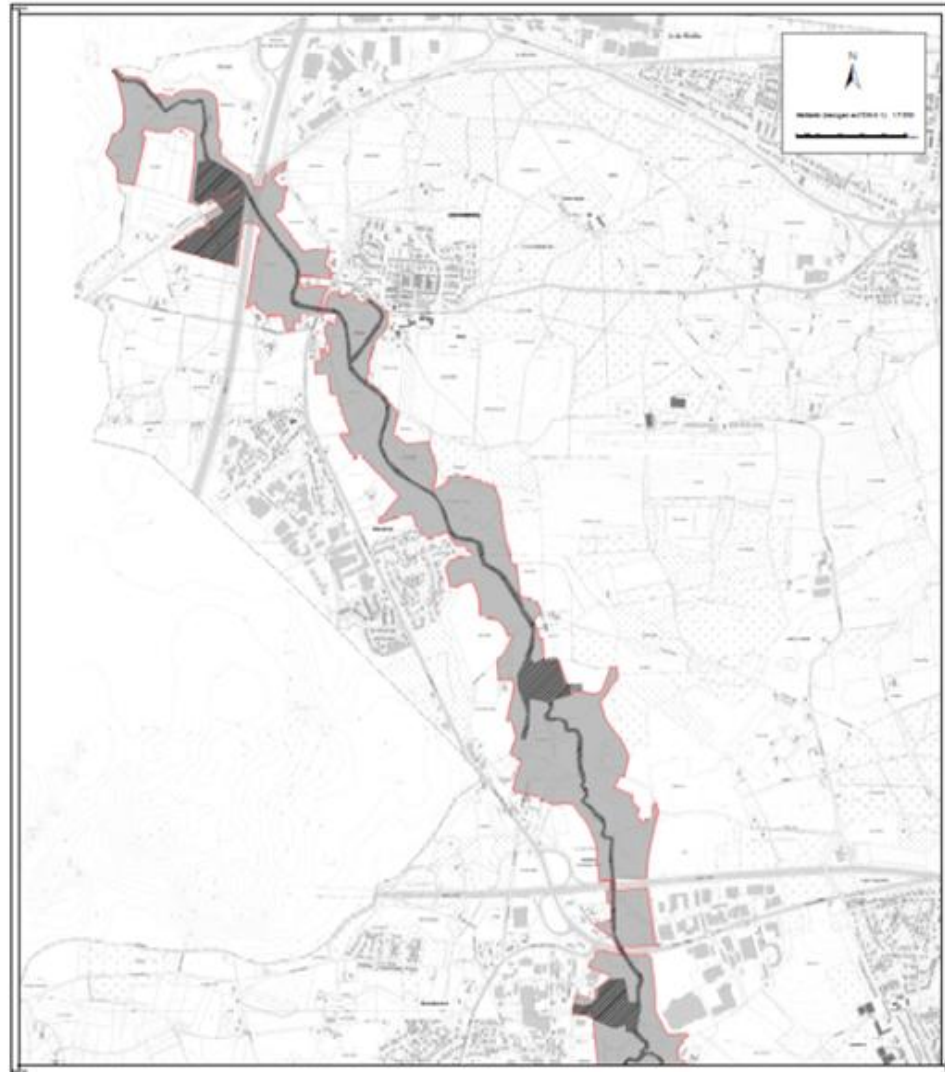
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vornahme der Kennzeichnung, in der Regel durch Aufstellung entsprechender Schilder, wird durch die Eigentümer geduldet. Weitergehende Pflichten gehen damit nicht einher. Der jeweilige Eigentümer hat keine Verkehrssicherungspflichten, um walddtypische Gefahren abzuwenden, oder andere Pflichten (z.B. Instandhaltung/Standsicherheit) in Bezug auf die Kennzeichnung, insbesondere die aufgestellten Schilder. Der Landkreis Osnabrück, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde, trägt alle erdenklichen Ansprüche Dritter, inklusive Schadensersatzansprüchen und etwaige Prozesskosten, die im Zusammenhang mit der Kennzeichnung entstehen. Der jeweilige Eigentümer wird insoweit von jeglichen Ansprüchen Dritter durch den Landkreis Osnabrück freigestellt.

# FFH

## Neuausweisung

### „Düte (mit Nebenbächen)“



- Legende**
- Abgrenzung Neumeldebereich
  - Nachrichtliche Darstellung  
gemeldetes FFH-Gebiet (Nr. 334)

 Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Neumeldung des FFH-Gebietes  
334 "Düte mit Nebenbächen"  
Entwurf der Neugrenzung**  
Seite 1 von 5

Aufgebot: 16.2019 bei: Biele-Örtelweg  
Gemeindebereich: 1  
Örtelweg, 50131 18 2019

# Anerkennungsverfahren



**Kulturlandschaft  
Osnabrücker Land e.V.**

Im letzten Jahr stellte das Finanzamt den gemeinnützigen Zweck der Naturschutz und Landespflege fest.

Das Umweltministerium legt die Hürden zur Anerkennung als Umweltvereinigung immer höher. Morgen ist der nächste Austausch, wir bleiben dran!